

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag erhält einen Beschlusspunkt 5 mit folgendem Inhalt:

5. Die Stadt schließt mit dem Investor einen Durchführungsvertrag. Dieser Durchführungsvertrag regelt insbesondere die Bereitstellung von sozialem Wohnraum. So ist zu vereinbaren, dass zehn Prozent der Wohneinheiten für 15 Jahre zu einem Mietzins vermietet werden, der den aktuell gültigen Satz der Kosten der Unterkunft um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen darf. Weiterhin ist zu vereinbaren, dass weitere fünf Prozent der Wohneinheiten für zehn Jahre zu einem Mietzins vermietet werden, der den aktuell gültigen Satz der Kosten der Unterkunft um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen darf.